



GZ.: IVVe2/1155-2022

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 7. März 2022, mit der der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ im Zeitraum von 13. Juni bis 1. Juli 2022 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt